

Zuschussrichtlinien für Religiöse Familienbildung in der Diözese Würzburg - gültig ab 1. Januar 2023

Religiöse Familienbildung in verschiedensten Veranstaltungsformen

Ziel der Religiösen Familienbildung ist die Unterstützung und Begleitung zu gelingendem Leben in Glaube, Hoffnung und Liebe. Dies beinhaltet sowohl religiöse Bildung im engeren Sinn (biblische Themen, Katechesen, religiöse Erziehung, ...) als auch Unterstützung zu gelingendem Leben in Partnerschaft und Familie (Kommunikationstraining, Erziehungsfragen, Alltagsbewältigung, ...) auf der Grundlage eines christlichen Menschen- und Weltbildes. Dies kann bei Vorträgen, Tagesveranstaltungen, Wochenenden, ... etc. geschehen. Im Unterschied zur Erwachsenenbildung stehen die Teilnehmenden als Lebens- und Handlungsgemeinschaften (Partnerschaft, Familie) im Mittelpunkt der Maßnahmen. Vor allem bei längeren Maßnahmen (Tage, Wochenenden) ermöglichen das Beten und die Feier eines Gottesdienstes intensive Gemeinschaftserfahrungen im Glauben.

Zuschussberechtigte Veranstalter im Bistum Würzburg

- Pfarreien, Pfarreiengemeinschaften, Pastorale Räume, Dekanate des Bistums
- Familienkreise (Anmeldung ausschl. über katholisches Pfarramt oder Ehe- und Familienseelsorge)
- Katholische Erwachsenen- und Familienverbände in der Diözese Würzburg
- Geistliche Gemeinschaften in der Diözese Würzburg
- Katholische Bildungshäuser der Diözese Würzburg
- Referat „Ehe- und Familienseelsorge“ und „Frauenseelsorge“ der Hauptabteilung Seelsorge
- Kath. Senioren-Forum, EFL und andere Fachstellen des Bistums, sofern es sich um Angebote für Paare und Familien handeln.

Grundsätze der Bezuschussung im Rahmen der Religiösen Familienbildung:

1. Kinder nehmen kostenfrei an Maßnahmen der religiösen Familienbildung teil.
2. Mindestens 60 % der Teilnehmerfamilien einer Maßnahme haben ihren Wohnsitz in der Diözese Würzburg.
3. Die Maßnahmen sind vorrangig in kircheneigenen Bildungs-, und Tagungseinrichtungen in der Diözese Würzburg durchzuführen.
4. Für Maßnahmen bei denen keine Verpflegungs- und Unterkunftskosten anfallen (z. B. Vorträge), können Teilnehmerbeiträge erhoben werden. Diese werden vom errechneten Zuschuss abgezogen.
5. Religiöse Familienbildungsmaßnahmen sind ab einer Teilnahme von mindestens 4 Familien, Teilfamilien, Elternteilen oder Paaren förderfähig.
6. Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass Leitungen, Referenten und Co-Teamer die Vorgaben der Präventionsordnung der Diözese Würzburg uneingeschränkt einhalten.
7. Ein Rechtsanspruch auf Finanzierung der Maßnahme besteht nicht.

Antrag und Abrechnung

Die Anmeldung einer Maßnahme sowie die Zuschussbeantragung erfolgt ausschließlich mit den vorgegebenen Formularen. Die Richtlinien und förderfähigen Kosten finden Sie auf der Folgeseite. Die Anmeldung muss spätestens 4 Wochen vor Maßnahmenbeginn erfolgen. Der Zuschussantrag muss spätestens 6 Wochen (Eingangsdatum) nach Maßnahmenende eingereicht werden, mit folgenden ausgefüllten Formularen: Antrag auf Zuschuss (mit Rechnungsnachweisen aller förderfähigen Kosten), Bericht, Teilnehmerliste. Bei der Vergütung von ReferentInnen, Leitungen und Co-TeamerInnen sind die einschlägigen Vorschriften der Diözese Würzburg zu Sondertätigkeiten, Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Stand: November 2022

Lucia Lang-Rachor

Abteilungsleitung Erwachsenenpastoral

Hauptabteilung Seelsorge

Richtlinien und förderfähige Kosten religiöse Familienbildungsmaßnahmen in diözesanen Häusern der Diözese Würzburg gültig vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Übernachtung und Verpflegung			diözesane Häuser: Volketsberg, Miltenberg St. Kilian, Himmelsporten Würzburg
Übernachungskosten Erwachsene	nicht förderfähig	0,00%	Nicht förderfähig für Erwachsene sind gleichfalls evtl. anfallende Zusatzkosten wie Kurtaxe etc.
Verpflegungskosten Erwachsene	nicht förderfähig	0,00%	
Übernachungskosten Kinder	förderfähig	100,00%	Kinder im Sinne dieser Richtlinie sind alle Kinder mit Bezug von Kindergeld zum Zeitpunkt der Maßnahme. Übernachtungskosten werden in Höhe der Rechnung, max. jedoch dem Höchstsatz der Tagungshäuser des Bistums Würzburg übernommen.
Verpflegungskosten Kinder	förderfähig	100,00%	Kinder im Sinne dieser Richtlinie sind alle Kinder mit Bezug von Kindergeld zum Zeitpunkt der Maßnahme. Verpflegungskosten werden in Höhe der Rechnung, max. jedoch dem Höchstsatz der Tagungshäuser des Bistums Würzburg übernommen. Verpflegungskosten beziehen sich auf max. 4 Mahlzeiten am Tag (Frühstück, Mittagessen, Kaffee und Kuchen, Abendessen)
Übernachungskosten Leitung/Referenten/geistl. Begleitung/Co-Teamer (z. B. Kinder- und Jugendbetreuung)	förderfähig	100,00%	Übernachungskosten werden in Höhe der Rechnung übernommen.
Verpflegungskosten Leitung/Referenten/geistl. Begleitung/Co-Teamer inkl. Alkoholfreie Getränke	förderfähig	100,00%	Verpflegungskosten werden in Höhe der Rechnung übernommen und beziehen sich auf max. 4 Mahlzeiten am Tag (Frühstück, Mittagessen, Kaffee und Kuchen, Abendessen)
Honorare und Fahrtkosten	Förderfähige Leitungsmitarbeiter: Ab der 10. Teilnehmerfamilie ist ein zweiter ReferentIn und eine zweite organisatorische Leitung förderfähig. Bei reinen Paarangeboten sind grundsätzlich 2 ReferentInnen förderfähig.		Betreuungsschlüssel: 0 - 2 Jahre 1 Co-TeamerIn für bis zu 2 Kleinkinder; 3 - 18 Jahre 1 Co-TeamerIn für bis zu 5 Kinder und Jugendliche; Kinder mit Behinderung 1 Co-TeamerIn für 1 Kind
Honorar Fachreferenten	förderfähig	90,- € je Arbeitseinheit	Eine Arbeitseinheit umfasst 90 Minuten
Gesamthonorar Co-Teamer (z. B. Kinder- und Jugendbetreuung)	förderfähig	20,- € je Arbeitseinheit und Co-TeamerIn	Eine Arbeitseinheit umfasst 90 Minuten. Das Honorar kann je nach Qualifikation der Co-Teamer variieren, darf jedoch den Gesamthöchstsatz von 20,- € je Arbeitseinheit und Co-Teamer nicht übersteigen.
Fahrtkosten Leitung/Referenten/geistl. Begleitung/Co-Teamer	förderfähig		Fahrtkosten werden nach tatsächlichen Ausgaben berechnet (Öff. Verkehrsmittel). Bei Anreise mit Pkw erfolgt eine Erstattung von max. 0,35 €/km. Die Fahrtkosten je MitarbeiterIn sind auf max. 150,- € begrenzt. Fahrgemeinschaften sind zu bilden.
Materialkosten/Raummieten/Sonderkosten			
Materialkosten (maßnahmenbezogen)	förderfähig	1,- €/ TN und Tag	An- und Abreisetag gelten als ein Tag. Die Kosten müssen mit Belegen, Rechnungen oder Quittungen belegt werden.
Raummieten	förderfähig	100,00%	Raummieten (Tagungsräume, Kinderbetreuungsräume) werden im Jahr 2023 in Höhe der Rechnung übernommen.
Sonderausgaben/Defizit Veranstalter/Stornokosten	nicht förderfähig	0,00%	Höhere Materialkosten, Referentenkosten etc. die über den Höchstfördersatz hinausgehen sind vom Veranstalter zu tragen oder auf die Teilnehmergebühr umzulegen. Alle evtl. anfallenden Stornokosten sind nicht förderfähig.
Solidarabschlag (Geringverdiener/Alleinerziehende) Zuschussberechtigt: (Einkommengrenzen) Familie mit einem Kind: 20.500,- €; jedes weitere Kind + 4.800,- Alleinerziehende mit einem Kind: 19.000,- €; jedes weitere Kind + 4.800,-	ohne Prüfung förderfähig	33 % der TN Gebühr	Geringverdiener und Alleinerziehende aus der Diözese Würzburg erhalten auf Antrag beim Veranstalter ein Drittel der Teilnehmergebühr nachgelassen. Ein Nachweis hierzu ist nicht erforderlich. Die Kostenübernahme durch die einschlägigen Fonds (z. B. In den Pfarreien) ist bevorzugt anzustreben.
Solidaraufschlag	freiwillig		In jeder Ausschreibung einer Maßnahme ist der Hinweis erforderlich, dass um einen freiwilligen Zuschlag auf den Teilnehmerbeitrag bei Besserverdienenden gebeten wird.
Religiöse Familienbildungsmaßnahmen die außerhalb der Diözese Würzburg stattfinden oder deren Veranstalter einer überdiözesanen geistl. Gemeinschaft angehören	förderfähig	5,- €/TN/Tag	Veranstalter müssen vergleichbar zu den in der Diözese Würzburg anerkannten Veranstaltern sein. Bezuschusst werden ausschließlich Teilnehmer aus dem Bistum Würzburg

Richtlinien und förderfähige Kosten religiöse Familienbildungsmaßnahmen in nicht diözesanen Häusern der Diözese Würzburg gültig vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Übernachtung und Verpflegung			<i>nicht diözesane Häuser</i>
Übernachungskosten Erwachsene	förderfähig		Übernachtungs- und Verpflegungskosten, die über einen Tagessatz von 65,00 € pro Person (an einem Familienwochenende Freitag-Sonntag 130,00 €) hinausgehen sind förderfähig. Verpflegungskosten beziehen sich auf max. 4 Mahlzeiten am Tag (Frühstück, Mittagessen, Kaffee und Kuchen, Abendessen)
Verpflegungskosten Erwachsene	förderfähig		
Übernachungskosten Kinder	förderfähig	100,00%	Kinder im Sinne dieser Richtlinie sind alle Kinder mit Bezug von Kindergeld zum Zeitpunkt der Maßnahme. Übernachtungskosten werden in Höhe der Rechnung übernommen.
Verpflegungskosten Kinder	förderfähig	100,00%	Kinder im Sinne dieser Richtlinie sind alle Kinder mit Bezug von Kindergeld zum Zeitpunkt der Maßnahme. Verpflegungskosten werden in Höhe der Rechnung übernommen, Verpflegungskosten beziehen sich auf max. 4 Mahlzeiten am Tag (Frühstück, Mittagessen, Kaffee und Kuchen, Abendessen)
Übernachungskosten Leitung/Referenten/geistl. Begleitung/Co-Teamer (z. B. Kinder- und Jugendbetreuung)	förderfähig	100,00%	Im Jahr 2023 sind die Übernachtungs- und Verpflegungskosten in voller Höhe förderfähig. Verpflegungskosten beziehen sich auf max. 4 Mahlzeiten am Tag (Frühstück, Mittagessen, Kaffee und Kuchen, Abendessen)
Verpflegungskosten Leitung/Referenten/geistl. Begleitung/Co-Teamer inkl. Alkoholfreie Getränke	förderfähig	100,00%	
Honorare und Fahrtkosten	Förderfähige Leitungsmitarbeiter: Ab der 10. Teilnehmerfamilie ist ein zweiter ReferentIn und eine zweite organisatorische Leitung förderfähig. Bei reinen Paarangeboten sind grundsätzlich 2 ReferentInnen förderfähig.		Betreuungsschlüssel: 0 - 2 Jahre 1 Co-TeamerIn für bis zu 2 Kleinkinder; 3 - 18 Jahre 1 Co-TeamerIn für bis zu 5 Kinder und Jugendliche; Kinder mit Behinderung 1 Co-TeamerIn für 1 Kind
Honorar Fachreferenten	förderfähig	90,- € je Arbeitseinheit	Eine Arbeitseinheit umfasst 90 Minuten
Gesamthonorar Co-Teamer (z. B. Kinder- und Jugendbetreuung)	förderfähig	20,- € je Arbeitseinheit und Co-TeamerIn	Eine Arbeitseinheit umfasst 90 Minuten. Das Honorar kann je nach Qualifikation der Co-Teamer variieren, darf jedoch den Gesamthöchstsatz von 20,- € je Arbeitseinheit und Co-Teamer nicht übersteigen.
Fahrtkosten Leitung/Referenten/geistl. Begleitung/Co-Teamer	förderfähig		Fahrtkosten werden nach tatsächlichen Ausgaben berechnet (Öff. Verkehrsmittel). Bei Anreise mit Pkw erfolgt eine Erstattung von max. 0,35 €/km. Die Fahrtkosten je MitarbeiterIn sind auf max. 150,- € begrenzt. Fahrgemeinschaften sind zu bilden.
Materialkosten/Raummieten/Sonderkosten			
Materialkosten (maßnahmenbezogen)	förderfähig	1,- €/ TN und Tag	An- und Abreisetag gelten als ein Tag. Die Kosten müssen mit Belegen, Rechnungen oder Quittungen belegt werden.
Raummieten	förderfähig	100,00%	Raummieten (Tagungsräume, Kinderbetreuungsräume) werden im Jahr 2023 in Höhe der Rechnung übernommen.
Sonderausgaben/Defizit Veranstalter/Stornokosten	nicht förderfähig	0,00%	Höhere Materialkosten, Referentenkosten etc. die über den Höchstfördersatz hinausgehen sind vom Veranstalter zu tragen oder auf die Teilnehmergebühr umzulegen. Alle evtl. anfallenden Stornokosten sind nicht förderfähig.
Solidarabschlag (Geringverdiener/Alleinerziehende) Zuschussberechtigt: (Einkommengrenzen) Familie mit einem Kind: 20.500,- €; jedes weitere Kind + 4.800,- Alleinerziehende mit einem Kind: 19.000,- €; jedes weitere Kind + 4.800,-	ohne Prüfung förderfähig	33 % der TN Gebühr	Geringverdiener und Alleinerziehende aus der Diözese Würzburg erhalten auf Antrag beim Veranstalter ein Drittel der Teilnehmergebühr nachgelassen. Ein Nachweis hierzu ist nicht erforderlich. Die Kostenübernahme durch die einschlägigen Fonds (z. B. In den Pfarreien) ist bevorzugt anzustreben.
Solidaraufschlag	freiwillig		In jeder Ausschreibung einer Maßnahme ist der Hinweis erforderlich, dass um einen freiwilligen Zuschlag auf den Teilnehmerbeitrag bei Besserverdienenden gebeten wird.
Religiöse Familienbildungsmaßnahmen die außerhalb der Diözese Würzburg stattfinden oder deren Veranstalter einer überdiözesanen geistl. Gemeinschaft angehören	förderfähig	5,- € /TN/Tag	Veranstalter müssen vergleichbar zu den in der Diözese Würzburg anerkannten Veranstaltern sein. Bezuschusst werden ausschließlich Teilnehmer aus dem Bistum Würzburg